

Statuten der Arbeitsgruppe für kardiovaskuläre Pflege und Therapien (AG-KAPT) der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie (SGK)

1. Allgemeines

Die Arbeitsgruppe KAPT ist eine Arbeitsgruppe der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie (SGK) und entspricht ihren diesbezüglichen Statuten.

Für die Arbeitsgruppen der SGK sind folgende Dokumente verbindlich:

- Statuten der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie¹
- Geschäftsreglement der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie²
- Finanzreglement der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie und ihrer Arbeits-/Interessengruppen³
- Reglement betreffend Verpflichtungen betreffend die Fortbildungsveranstaltungen und Kongresse der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie und ihrer Arbeits-/Interessengruppen⁴

Die Statuten der SGK sind den Statuten der AG-KAPT übergeordnet, insbesondere gelten die entsprechenden Regelungen der SGK Statuten in Belangen, die in den vorliegenden Statuten nicht geregelt sind¹.

2. Zweck

Die Arbeitsgruppe KAPT vereint Fachpersonen aus den Bereichen der kardiovaskulären Pflege und Therapien mit folgenden Zielen:

- Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie (SGK) in der Gestaltung des Jahreskongresses und des integrierten Pflegesymposiums (inkl. Einsitz im Scientific Committee des SSC/SSCS Annual Meetings)
- Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Gesellschaften der kardiovaskulären Pflege und Therapien sowie nationalen wie auch internationalen Berufsverbänden und Institutionen
- Vertretung der beruflichen Interessen ihrer Mitglieder
- Förderung der Mitglieder in der gezielten Weiterentwicklung ihrer Fachexpertise zur bestmöglichen Gesundheitsversorgung der Patient*innen und deren Angehörigen durch:
 - Weitergabe neuer Forschungsergebnisse und aktueller Guidelines sowie Förderung des Erfahrungsaustauschs
 - Förderung anerkannter berufsspezifische Fort- und Weiterbildungen
 - Organisation von Weiterbildungen in der kardiovaskulären Pflege sowie von Kongressen und Symposien
 - Vermittlung von Workshadowings und Mentorings

3. Mitglieder

Die Mitgliedschaft steht Mitgliedern der SGK offen. Als Mitglied werden Fachpersonen der Pflege, dem medizinisch-therapeutischen oder medizinisch-technischen Bereich aufgenommen, welche Interesse an der kardiovaskulären Pflege und Therapie haben. Für Pflege- und Gesundheitsfachpersonen erfolgt die Aufnahme in die SGK in der Regel als ausserordentliche Mitgliedschaft. Durch die SGK wird ein Mitgliederbeitrag erhoben. Der Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt über das elektronische Antragsformular auf der Homepage der AG-KAPT. Die Aufnahme erfolgt durch einfaches Mehr an der

¹ [Statuten der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie](#)

² [Geschäftsreglement der SGK](#)

³ [Finanzreglement der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie und ihrer Arbeits-/Interessengruppen](#)

⁴ [Reglement betreffend Verpflichtungen betreffend die Fortbildungsveranstaltungen und Kongresse der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie und ihrer Arbeits-/Interessengruppen](#)

Mitgliederversammlung. Nach Wunsch ist zusätzlich der Beitritt in einer oder in mehreren Interessengruppen der AG-KAPT möglich. Ein solcher kann bei Anmeldung zur Mitgliedschaft oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Ein Austritt aus der AG-KAPT oder deren Interessengruppen ist jederzeit möglich, schriftlich via E-Mail. Ein Austritt aus der SGK erfolgt gemäss deren Statuten zum Ende eines Kalenderjahres.

4. Mitgliederversammlung

Der Vorstand organisiert jährlich eine Mitgliederversammlung, in der Regel während des Jahreskongresses der SGK. Anträge müssen spätestens 6 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der Präsident*in eingereicht werden. Einladung und Traktandenliste sowie Statutenänderungen werden den Mitgliedern spätestens 4 Wochen vor der nächsten Mitgliederversammlung per E-Mail bekannt gegeben. Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen. Der Vorstand oder Teilnehmer*innen können eine geheime, schriftliche Abstimmung, bzw. Wahl beantragen.

5. Der Vorstand

Der Vorstand besteht in der Regel aus rund 6 bis 9 Mitgliedern, wobei jeweils mindestens 1 Mitglied die Pflege bei angeborenen Herzfehlern, Herzinsuffizienz und Rhythmologie (Interessengruppen) vertritt. Die Vorstandsmitglieder werden alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung bestätigt. Die Amtszeit im Vorstand beträgt in der Regel maximal 10 Jahre, sie kann in Ausnahmefällen und unter Zustimmung der Mitgliederversammlung verlängert werden. Die Past-Präsident*in verbleibt ein weiteres Jahr im Vorstand, auch wenn die übliche Amtsdauer von 10 Jahren bereits überschritten ist. Der Vorstand konstituiert sich selbst, ausgenommen die Präsident*in und die Vizepräsident*in werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt, wobei die Vize-Präsident*in nach 2 Jahren automatisch als Präsident*in vorgeschlagen wird. In Ausnahmefällen und unter Zustimmung der Mitgliederversammlung kann die Amtsdauer der Präsident*in bzw. der Vize-Präsident*in auf 4 Jahre verlängert werden.

Die Kollektivunterschrift von jeweils zweien, der Präsident*in sowie eines weiteren Vorstandmitgliedes verpflichtet die AG-KAPT.

6. Interessengruppen (IG)

Die bis 2025 eigenständigen Interessengruppen für Pflege bei angeborenen Herzfehlern (IG-PAHF), Herzinsuffizienz (Curacordis) und Rhythmologie (IG-FR) sind seitdem integrierter Bestandteil der AG-KAPT. Sie sind mit mind. 1 Vorstandsmitglied im Vorstand der AG-KAPT vertreten. Mitglieder können einer oder mehreren Interessengruppen beitreten. Zweck der Interessengruppen ist die vertiefte Bearbeitung eines Spezialgebietes der kardiovaskulären Pflege oder Therapien.

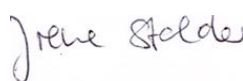
7. Statutenänderungen

Änderungen der Statuten können durch den Vorstand oder 10 Mitglieder beantragt werden. Für eine Änderung der Statuten bedarf es einer 2/3-Mehrheit, der an der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder.

Die vorliegende Version ersetzt die Statuten von 2021. Sie wurde am 03.04.2025 durch den SGK Vorstand gutgeheissen und am 05.06.2025 von der Mitgliederversammlung der AG-KAPT verabschiedet.



Eva-Maria Höhn
Präsidentin der AG-KAPT



Irene Stalder
Past-Präsidentin und Kassierin der AG-KAPT